HAUSANSCHLÜSSE ÜBER 30 M

In den Ergänzenden Bestimmungen der Stadtwerke Schwäbisch Gmünd ist für einen Hausanschluss eine maximale Hausanschlusslänge von 30 m festgelegt. Die Hausanschlusslänge wird gemessen von der Grundstücksgrenze bis zur Messeinrichtung im Gebäude.
Überschreitet ein Hausanschluss diese Länge, so ist ein Wasserzählerschacht unmittelbar an der Grundstücksgrenze zu setzen. Der Wasserzählerschacht kann durch uns oder durch Sie (bauseits) errichtet werden. Es sind die Vorgaben des technischen Regelwerks DIN 1988 zu befolgen.
Die technische Ausführung, Position und Beschaffenheit ist stets mit uns abzustimmen und hat den anerkannten Regeln der Technik zu entsprechen. In dem Wasserzählerschacht befindet sich die Messeinrichtung.
Eine Begrenzung der Hausanschlusslänge ist im Sinne einer kostengünstigen Versorgung aller Kunden geboten. Da die STWGD die Unterhaltung also auch die Erneuerung der Hausanschlüsse für Sie übernimmt, ist eine zusätzliche Kostentragung für Hausanschlüsse, die die oben genannte Länge überschreiten, im Sinne aller Wasserkunden nicht verursachungsgerecht.
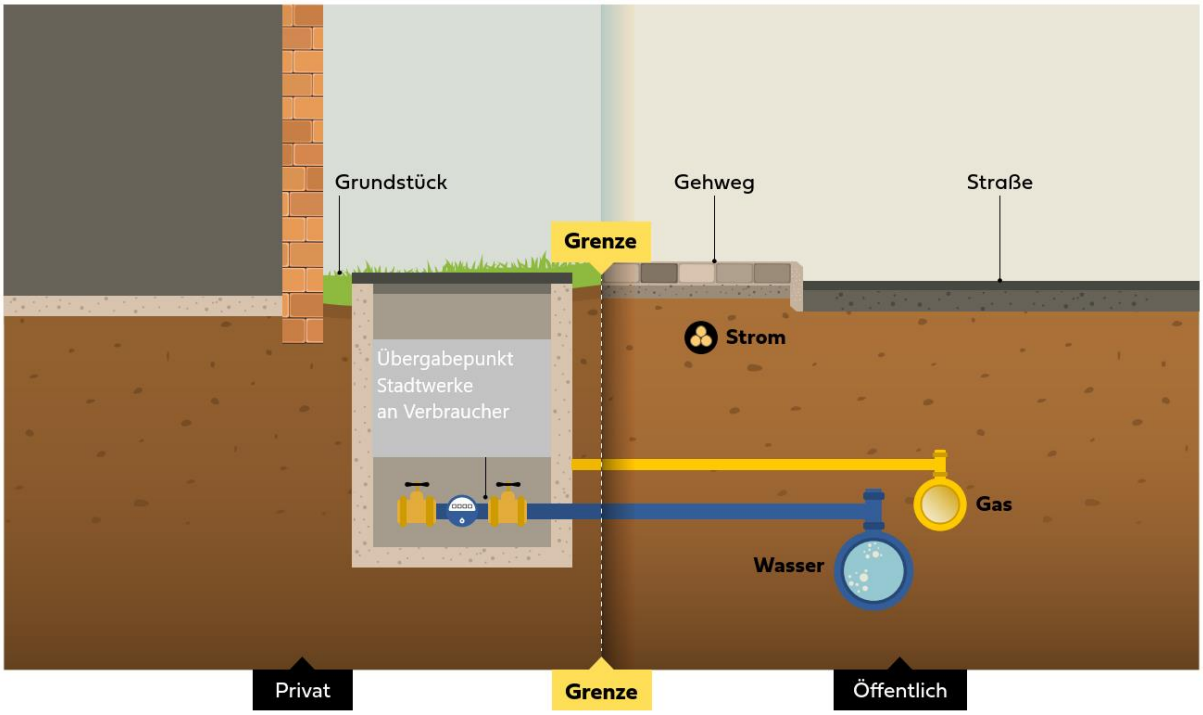
Ihre Vorteile mit einem Wasserzählerschacht auf einem Blick:
• Keine Termingebundenheit bei Reparaturen und bei Wasserzählerwechsel
• Kein Platzanspruch im Haus und keine Hauseinführung durch die Bodenplatte
• Geringe Inanspruchnahme des Grundstückes
Freie Wahl der privaten Leitungstrasse und keine direkte Rücksichtnahme bei weiteren Bauten bzgl. einer Überbauung der Leitung (Carport, Garage, etc.)
• Jederzeit vor Frost geschützt, auch bei unbewohnten Grundstücken
Die Abrechnung des Trinkwasserhausanschlusses mit ggfs. beauftragtem Wasserzählerschacht erfolgt nach Fertigstellung der Maßnahme. Grundlage hierfür ist unser aktuell gültiges Preisblatt.
Hinter dem Wasserzählerschacht endet die Zuständigkeit der Stadtwerke. Der Anschluss einer privaten Trinkwasserleitung zum Gebäude erfolgt durch Sie (bauseits). Gern können Sie jedoch die Verlegung Ihrer privaten Leitung bei uns beauftragen. Die Ausführung kann somit in der Regel mit Herstellung des öffentlichen Trinkwasseranschlusses erfolgen.